



Marktgemeinde Maria Saal

9063 Maria Saal, Am Platzl 7

Tel. 04223/2214, Telefax: 04223/2214-23

www.maria-saal.gv.at - E-mail: maria-saal@ktn.gde.at

004-1/1/2017/GR

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am

Mittwoch, 26. April 2017, um 18:00 Uhr,

im Marktgemeindeamt Maria Saal, Sitzungssaal, 9063 Maria Saal, Am Platzl 7.

I. Öffentlicher Teil:

Fragestunde

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung von Protokollfertigern
3. Bericht des Bürgermeisters, diverse Beschlüsse
 - a) Nachwahl Vizebürgermeister
 - b) Angelobung Vizebürgermeister
 - c) Aufstellung Spielgeräte ASV Maria Saal (Tenniscafé)
 - d) Steinschlagsicherung Am Schum, Karnburg
4. Angelegenheiten des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung
5. Bericht des Finanzreferenten, diverse Beschlüsse
 - a) Jahresrechnung 2016
 - b) Sitzungsgeld, Verordnung
 - c) SK Maria Saal – Generalsanierung, Um- und Zubau der Sportanlage SK Maria Saal – Phase I bis Phase III
6. Bericht der Referenten für Angelegenheiten der Abfallbeseitigung (Müll), Umweltschutz, Orts- und Regionalentwicklung, Friedhof und Zivilschutz, diverse Beschlüsse
 - a) Bericht der Referenten
 - b) Bericht des Ausschussobmannes
 - c) Änderung des Flächenwidmungsplans
 - d) Ortserweiterung Maria Saal - Tonhofgründe

7. Bericht des Referenten für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe und Wirtschaft, diverse Beschlüsse
 - a) Bericht des Referenten
 - b) Bericht des Ausschussobmannes

8. Bericht der Referenten für Angelegenheiten der Familie, Kindergarten, Schule, Hort, Soziales, Gesundheit und Jugend, Sport, Integration, Kultur und Tourismus, diverse Beschlüsse
 - a) Bericht der Referenten
 - b) Bericht des Ausschussobmannes
 - c) Afterpachtvertrag SK Maria Saal – Marktgemeinde Maria Saal
 - d) Anpassung Tarife Kinderbetreuungseinrichtungen
 - e) Zusatzvereinbarung Hilfswerk Kärnten – Marktgemeinde Maria Saal, Hort Maria Saal

9. Bericht des Referenten für Angelegenheiten der Straße, Bau-, Wohn- und Siedlungswesen, Wasser, Abwasserbeseitigungs- und Kanalangelegenheiten, diverse Beschlüsse
 - a) Bericht des Referenten
 - b) Bericht des Ausschussobmannes
 - c) Übernahme der Parz. Nr. 515/20, KG Kading (72124) sowie von Teilflächen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Maria Saal und Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Maria Saal
 - d) Straßenbenennung Aufschließung Kogelnig, Karnburg, Verordnung
 - e) Kuchlinger Brücke, Förderungsvereinbarung
 - f) WVA BA 25, Vergabe Einreich- und Bauausführungsphase, Vermessung

II. Nicht öffentlicher Teil:

10. Personalangelegenheiten

Anwesend:

1. Bgm. Anton Schmidt – im Hause;
2. 1. Vzbgm. Georg Schweiger, Hauptplatz 7, 9063 Maria Saal;
3. GR Josef Aberger, Kuchling 4, 9063 Maria Saal;
4. GRⁱⁿ Erna Kronawetter, Dellach 6, 9063 Maria Saal;
5. GR Ing. Gert Jahn, Kuchling 9, 9063 Maria Saal;
6. GR Thomas Jordan, Hart 2, 9063 Maria Saal;
7. GRⁱⁿ Erika Tolazzi, Walddorf 10, 9020 Klagenfurt;
8. GR Michael Schmid, Ratzendorf 11a, 9063 Maria Saal;

9. GV Peter Pucker, Josef Schmid Straße 9, 9063 Maria Saal;
10. EGRⁱⁿ Herta Gross, Rudolf Lenthe Straße 5/18, 9063 Maria Saal;
11. GRⁱⁿ Mag^a. Bronwen Arbeiter-Weyrer, Bakk., Sonnenweg 9, 9063 Maria Saal;
12. GR Ing. Karsten Steiner, Lindenweg 25, 9063 Maria Saal;
13. GR Mag. Stefan Wakonig, Hangweg 18, 9063 Maria Saal;
14. EGR Franz Pfaller, Wrießnitz 52, 9063 Maria Saal;
15. EGR Alexander Lerchbaumer, Sagrad 8, 9063 Maria Saal;

16. GVⁱⁿ Mag^a. Ulrike Turrini-Hammerschlag, Thurn 1, 9063 Maria Saal;
17. EGR Ing. Ernst Mülneritsch, Meilsberg 24, 9063 Maria Saal;
18. GRⁱⁿ Nina Vasold, Brückenweg 12, 9063 Maria Saal;
19. GR Mag. Johann Jordan, Am Sonnenhang 19, 9063 Maria Saal;

20. GV Josef Krammer, Bergl 1, 9063 Maria Saal;
21. GR DI Dieter Fleißner, Zollfeld 23, 9063 Maria Saal;
22. GR Eduard Ruckhofer, Poppichl 2, 9061 Wölfnitz;

Schriftführer: Niederschrift und Reinschrift: Ingrid Müller
Für den Inhalt verantwortlich:
AL Walter Zettinig, gem. § 45 Abs. 1, K-AGO i.d.g.F.

Hinweis: Diese Niederschrift enthält zu den einzelnen Tagesordnungspunkten die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse und die zur Beschlussfassung wesentlichen, dem Sinne nach wiedergegebenen Diskussionsbeiträge bzw. wörtlich geforderten Zitierungen.

I. Öffentlicher Teil:

Fragestunde:

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Anton Schmidt begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder, den Bezirkshauptmann Mag. Johannes Leitner, den AL Walter Zettinig, den AL-Stv. LFA Helmut Kriegl, die Schriftführerin Ingrid Müller sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Alle Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen und gedenken in einer Schweigeminute des heuer verstorbenen Vizebürgermeisters Karl Lerchbaumer und des Gemeinderats Michael Kienberger.

2. Bestellung von Protokollfertigern

Zu Protokollfertigern gem. § 45 Abs. 4 K-AGO werden **Vzbgm. Georg Schweiger** und der **GR Mag. Johann Jordan** vom Bürgermeister bestellt.

Bürgermeister Anton Schmidt stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F. auf Erweiterung der Tagesordnung auf

TOP 3 e) Nachbesetzung von Vertretern in diversen Verbänden

Einstimmiger Beschluss

3. Bericht des Bürgermeisters, diverse Beschlüsse

a) Nachwahl Vizebürgermeister

Die Nachwahl des Vizebürgermeisters wurde notwendig, da der 2. Vzbgm. Karl Lerchbaumer am 25.03.2017 verstorben ist.

Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Österreichs – Team Lerchbaumer im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates von den Mitgliedern der SPÖ Gemeinderatsfraktion:

2. Vizebürgermeister:	GR Franz Pfaller, geb. 22.10.1962
-----------------------	-----------------------------------

Der Wahlvorschlag der SPÖ sowie die Verzichtserklärungen von EGR Ronald Tragbauer und EGRⁱⁿ Herta Gross liegt der Originalniederschrift bei. (Beilage 1)

Der Vorsitzende Bürgermeister Anton Schmidt erklärt sodann aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages Herrn GR Franz Pfaller als 2. Vizebürgermeister für gewählt.

b) Angelobung Vizebürgermeister

Die Gemeinderäte erheben sich von Ihren Plätzen und der 2. Vzbgm. Franz Pfaller legt sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bezirkshauptmannes Mag. Johannes Leitner das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Maria Saal nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

c) Aufstellung Spielgeräte ASV Maria Saal (Tenniscafé)

Der Bürgermeister berichtet, dass die Pächterin des Tenniscafé, Frau Regina Pitschmann, um die Erlaubnis angesucht hat, auf der Parzelle Nr. 1257/24, KG Maria Saal, (Eigentümerin Marktgemeinde Maria Saal) Spielgeräte aufzustellen.

Antrag des Bürgermeisters Anton Schmidt an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Aufstellung von Spielgeräten auf der Parzelle Nr. 1257/24, KG Maria Saal, (Tenniscafé) zustimmen.

Einstimmiger Beschluss

d) Steinschlagsicherung Am Schum, Karnburg

Der Bürgermeister berichtet über die geplante Errichtung eines Steinschlagschutznetzes durch die Wildbach- und Lawinenverbauung im Bereich der Arnulfstraße („Am Schum“) in Karnburg. Die Gesamtkosten für dieses Projekt belaufen sich auf ca. EUR 72.000,00. Die Kostenteilung sieht wie nachstehend aus:

55 % Bundesanteil
18 % Landesanteil
27 % Gemeindeanteil

Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Errichtung eines Steinschlagschutznetzes gemäß dem Projekt des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach und Lawinenverbauung, Gebietsleitung Kärnten – Süd, Meister Friedrich Straße 2, 9500 Villach, auf den Grundstücken Parzelle Nr. 109/3, 108, 103 und 102, alle KG Karnburg, beschließen.

Einstimmiger Beschluss

e) Nachbestellung von Vertretern und Stellvertretern in diversen Verbänden

Wasserverband Wörthersee-Ost:

Gemäß § 3 der Satzungen des Wasserverbandes Wörthersee-Ost werden die Mitgliedsgemeinden durch den jeweiligen Bürgermeister und einen anderen, von der Gemeinde nachweislich Bevollmächtigten, vertreten.

Antrag des Bürgermeisters Anton Schmidt an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass gemäß § 3 der Satzungen des Wasserverbandes Wörthersee-Ost als Vertreter der Marktgemeinde Maria Saal Bürgermeister Anton Schmidt und Vzbgm. Franz Pfaller sowie als deren Stellvertreter GR Ing. Gert Jahn und GV Peter Pucker bestellt werden.

Einstimmiger Beschluss

Abfallwirtschaftsverband:

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind vom Gemeinderat der Vertreter und der Stellvertreter beim Abfallwirtschaftsverband zu bestellen.

Antrag des Bürgermeisters Anton Schmidt an den Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass gemäß § 52 der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 – K-AWO als Vertreter der Marktgemeinde

Maria Saal der Vzbgm. Franz Pfaller und als dessen Stellvertreterin die AO GRⁱⁿ Nina Vasold bestellt werden.

Einstimmiger Beschluss

Wasserverband Glan:

Antrag des Bürgermeisters Anton Schmidt an den Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für den Wasserverband Glan als Vertreter der Marktgemeinde Maria Saal Bürgermeister Anton Schmidt und als dessen Stellvertreter Vzbgm. Franz Pfaller bestellt werden.

Einstimmiger Beschluss

4. Angelegenheiten des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung

a) Bericht des Ausschussobmannes

Der Ausschussobmann GR DI Dieter Fleißner berichtet über die am 07.02.2017 und 25.04.2017 stattgefundenen Kontrollausschusssitzungen.

5. Bericht des Finanzreferenten, diverse Beschlüsse

a) Jahresrechnung 2016

Jeder Fraktion wurde in der Gemeindevorstandssitzung am 18.04.2017 je eine Kopie der Jahresrechnung 2016 übergeben. Der Finanzreferent erläutert dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2017.

Antrag des Referenten Vzbgm. Georg Schweiger an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Jahresrechnung 2016 zur Kenntnis nehmen.

Einstimmiger Beschluss

b) Sitzungsgeld, Verordnung

Aufgrund einer Gesetzesnovelle gebührt ab 01.01.2017 den Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse für **jede** Sitzung (früher „jeden Tag, an dem sie an der Sitzung teilgenommen haben“) ein Sitzungsgeld, weiters gebührt den Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) des Gemeindevorstandes, welche keinen Anspruch auf monatliche Bezüge infolge einer Referatsaufteilung haben, für jede Sitzung des Gemeindevorstandes, an der sie als Mitglied oder Ersatzmitglied teilgenommen haben, **Sitzungsgeld in doppeltem Ausmaß.**

ENTWURF

Zahl: 004-0/1/2017

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal, vom 26.04.2017, Zahl: 004-1/1/2017/GR, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird

Gemäß § 29 Abs. 2 und 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 7/2017, wird verordnet:

§ 1 Sitzungsgeld

- (1) Den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse der Marktgemeinde Maria Saal gebührt, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach § 29 Abs. 4 - 6 K-AGO oder als Bürgermeister haben, für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld.
- (2) Wird ein Mitglied des Gemeinderates in ein und derselben Sitzung durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Ersatzmitglieder des Gemeinderates – bei Ausschusssitzungen auch durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Mitglieder des Gemeinderates – vertreten, so gebührt das Sitzungsgeld nur für ein einziges an der Sitzung teilnehmendes Mitglied (Ersatzmitglied). Die Aufteilung hat durch die in Betracht kommende Gemeinderatspartei zu erfolgen.

§ 2 Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld wird pro Sitzung mit 100,00 Euro festgesetzt.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit 01.01.2017 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 14.09.2009, Zahl 004-2/2009/GR, außer Kraft.

Antrag des Referenten Vzbgm. Georg Schweiger an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Änderung der Verordnung, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird, wie vorgetragen beschließen.

Einstimmiger Beschluss

c) SK Maria Saal – Generalsanierung, Um- und Zubau der Sportanlage SK Maria Saal – Phase I bis Phase III

GV Pucker und GR Steiner erklären sich für befähigt und verlassen den Sitzungssaal.

Eine Gesamtkostenaufstellung vom Ingenieurbüro Herbert Michl, Maria Saaler Berg Weg 15, 9063 Maria Saal, liegt vor:

Phase 1 (2017)	EURO	145.000,00
Phase 2 (2018)	EURO	147.000,00
Phase 3 (2019)	EURO	129.000,00
Gesamt	EURO	421.000,00

Antrag des Referenten Vzbgm. Georg Schweiger an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass sich die Marktgemeinde Maria Saal bei der Generalsanierung, Um- und Zubau der Sportanlage SK Maria Saal – Phase I bis Phase III, mit 20 % an den Gesamtkosten von EUR 421.000,00, das sind EUR 84.200,00 beteiligt.

Einstimmiger Beschluss

GV Pucker und GR Steiner nehmen wieder an der Sitzung teil.

6. Angelegenheiten der Abfallbeseitigung (Müll), Umweltschutz, Orts- und Regionalentwicklung, Friedhof und Zivilschutz, diverse Beschlüsse

a) Bericht der Referenten

Die Referenten verzichten auf ihren Bericht.

b) Bericht der Ausschussobfrau

Die Ausschussobfrau GRⁱⁿ Nina Vasold berichtet über die am 06.04.2017 stattgefundene Ausschusssitzung.

c) Änderung des Flächenwidmungsplans

Der Bürgermeister begrüßt Herrn Mag. Christian Kavalirek, der zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladen wurde.

Widmungspunkte 02a/2016, 02b/2016, 02c/2016, 02d/2016, 02e/2016 und 02f/2016

02a/2016 Umwidmung des Grundstückes Parz. Nr. 1257/19 z.T., KG Maria Saal (72140), von Grünland – Sportanlage allgemein in Grünland – Tennisplatz im Ausmaß von 4.241 m²

- 02b/2016** Umwidmung der Grundstücke Parz. Nr. 1257/21 z.T., Parz. Nr. 1257/22, Parz. Nr. 1257/23 und Parz. Nr. 1257/24, alle KG Maria Saal (72140), von Bauland – Wohngebiet in Grünland – Tennisplatz im Gesamtausmaß von 3.080 m²
- 02c/2016** Umwidmung des Grundstückes Parz. Nr. 1257/21 z.T., KG Maria Saal (72140), von Bauland – Wohngebiet in Grünland – Kinderspielplatz im Ausmaß von 969 m²
- 02d/2016** Umwidmung des Grundstückes Parz. Nr. 1257/19 z.T., KG Maria Saal (72140), von Grünland – Sportanlage allgemein in Grünland – Kinderspielplatz im Ausmaß von 849 m²
- 02e/2016** Umwidmung des Grundstückes Parz. Nr. 1270/2, KG Maria Saal (72140), von Bauland – Wohngebiet in Grünland – Kinderspielplatz im Ausmaß von 926 m²
- 02f/2016** Umwidmung der Grundstücke Parz. Nr. 1257/20 z.T. und Parz. Nr. 1874 z.T., alle KG Maria Saal (72140), von Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in Grünland – Kinderspielplatz im Gesamtausmaß von 72 m²

Die positive Vorprüfung (mit Auflagen) vom Amt der Kärntner Landesregierung, Unterabteilung Fachliche Raumordnung, liegt vor.

Die Kundmachung Zahl: 0313/5/2016/FläWi wurde vom 25.10.2016 bis einschließlich 22.11.2016 kundgemacht und Einwendungen wurden eingebracht.

Es liegen Einwendungen von Frau Mag. Waltraude Domitrowitsch, Herrn Christian Kunst und Frau Mag. Susanne Kunst vom 22.11.2016 sowie Einwendungen der ONZ, ONZ, Kraemmer und Hüttler Rechtsanwälte GmbH vom 21.11.2016 vor.

Folgende behördliche Stellungnahmen liegen vor:

1. Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz, Unterabt. SE – Schall- und Elektrotechnik vom 15.12.2016, Frau DI Gisela Wolschner
2. Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 9 Straßen und Brücken, Straßenmeisterei Klagenfurt vom 19.12.2016, Herr Straßenmeister Ing. Christof Wernig
3. Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt- Land, Bereich 8 – Bezirksforstinspektion vom 2.11.2016, Herr Dipl.-Ing. Pokorny
4. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Kärnten Süd vom 2.11.2016, Herr Dipl.-Ing. Stefan Piechl

Alle Einwendungen und behördlichen Stellungnahmen werden vom Referenten Vzbgm. Georg Schweiger verlesen.

Der Ortsplaner Mag. Christian Kavalirek erläuterte dem Gemeinderat die zur Kundmachung eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen sowie die raumplanerische fachliche Stellungnahme vom 18.04.2017, welche integrierender Bestandteil folgender Beschlussfassungen ist.

Antrag des Referenten Vzbgm. Georg Schweiger an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge entsprechend der fachlichen Stellungnahme des Ortsplaners Mag. Christian Kavalirek vom 18.04.2017, die Stellungnahme der Abt. 8 Unterabt. SE – Schall- und Elektrotechnik und die Einwendungen von Frau Mag. Waltraude Domitrowitsch, Herrn Christian Kunst und Frau Mag. Susanne Kunst vom 22.11.2016 sowie die Einwendungen der ONZ, ONZ, Kraemmer und Hüttler Rechtsanwälte GmbH vom 21.11.2016, zurückweisen.

Einstimmiger Beschluss

Antrag des Referenten Vzbgm. Georg Schweiger an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Widmungspunkten

02a/2016 Umwidmung des Grundstückes Parz. Nr. 1257/19 z.T., KG Maria Saal (72140), von Grünland – Sportanlage allgemein in Grünland – Tennisplatz im Ausmaß von 4.241 m²

02b/2016 Umwidmung der Grundstücke Parz. Nr. 1257/21 z.T., Parz. Nr. 1257/22, Parz. Nr. 1257/23 und Parz. Nr. 1257/24, alle KG Maria Saal (72140), von Bauland – Wohngebiet in Grünland – Tennisplatz im Gesamtausmaß von 3.080 m²

02c/2016 Umwidmung des Grundstückes Parz. Nr. 1257/21 z.T., KG Maria Saal (72140), von Bauland – Wohngebiet in Grünland – Kinderspielplatz im Ausmaß von 969 m²

02d/2016 Umwidmung des Grundstückes Parz. Nr. 1257/19 z.T., KG Maria Saal (72140), von Grünland – Sportanlage allgemein in Grünland – Kinderspielplatz im Ausmaß von 849 m²

02e/2016 Umwidmung des Grundstückes Parz. Nr. 1270/2, KG Maria Saal (72140), von Bauland – Wohngebiet in Grünland – Kinderspielplatz im Ausmaß von 926 m²

02f/2016 Umwidmung der Grundstücke Parz. Nr. 1257/20 z.T. und Parz. Nr. 1874 z.T., alle KG Maria Saal (72140), von Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in Grünland – Kinderspielplatz im Gesamtausmaß von 72 m²

die Zustimmung erteilen.

Einstimmiger Beschluss

Leyfert, Wrießnitz:

Da weder die Sicherstellung (Sparbuch oder Bankgarantie) für die widmungsgemäße Verwendung noch für die Übernahme der Aufschließungskosten vorliegen, wird dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt.

d) Ortserweiterung Maria Saal - Tonhofgründe

Da die Aufschließung Tonhofgründe in Zone 1 und Zone 2 geteilt ist, wobei die Zone 2 laut Verordnung erst bei einem Bebauungsgrad von 70 % verwertet werden kann, empfiehlt das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung, mit Schreiben vom 16.09.2016, Zahl: 03-FROW-20418/11-2016, die Anpassung der bestehenden privatrechtlichen Vereinbarung dahingehend, als dass die Bebauungsverpflichtung revolvierend angewendet wird. Das bedeutet, dass die Bebauungsverpflichtung für die Zone 2 erst zu laufen beginnt, wenn Zone 1 einen Bebauungsgrad von 70 % aufweist bzw. spätestens nach Ablauf der 5-Jahresfrist für die Zone 1.

Eine entsprechende Zusatzvereinbarung zur bestehenden Vereinbarung für die widmungsgemäße Verwendung wurde von der Kanzlei Dr. Eckhart erstellt.

Antrag des Referenten Vzbgm. Georg Schweiger an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Zusatzvereinbarung (revolvierende Bebauungsverpflichtung) zur Vereinbarung für die Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung und Sicherstellung der Bebauungsverpflichtung innerhalb von fünf Jahren vom 22.01.2014 für die Zone 2 der Aufschließung Tonhofgründe sowie die Anpassung der Laufzeit der entsprechenden Bankgarantie beschließen.

Einstimmiger Beschluss

7. Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe und Wirtschaft, diverse Beschlüsse

a) Bericht des Referenten

Der Referent berichtet über die Erhebung von Güllegruben.

b) Bericht des Ausschussobmannes

Der Ausschussobmann GR Thomas Jordan berichtet über die am 12.04.2017 stattgefundene Ausschusssitzung.

8. Angelegenheiten der Familie, Kindergarten, Schule, Hort, Soziales, Gesundheit und Jugend, Sport, Integration, Kultur und Tourismus, diverse Beschlüsse

- a) Bericht der Referenten
- b) Bericht des Ausschussobmannes

Da der Ausschussobmann GR Mag. Hans-Jörg Zwischenberger nicht im Gemeinderat anwesend ist, zieht der Bürgermeister die Tagesordnungspunkte 8 a) und 8 b) zusammen.

Der Bürgermeister berichtet über den geplanten Zubau zur Kindertagesstätte Maria Saal sowie über die am 07.03.2017 stattgefundene Ausschusssitzung

- c) Afterpachtvertrag SK Maria Saal – Marktgemeinde Maria Saal

GV Pucker und GR Steiner erklären sich für befangen und verlassen den Sitzungssaal.

Antrag des Bürgermeisters Anton Schmidt an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Abschluss des vorliegenden Afterpachtvertrags für den Sportplatz Maria Saal zwischen dem Sportklub Maria Saal – SK Maria Saal und der Marktgemeinde Maria Saal beschließen.

Einstimmiger Beschluss

GV Pucker und GR Steiner nehmen wieder an der Sitzung teil.

- d) Anpassung Tarife Kinderbetreuungseinrichtungen

Das Hilfswerk Kärnten schlägt vor, die Tarife für die Kindertagesstätte Maria Saal, den Hort Maria Saal und die Schulische Tagesbetreuung mit 1,04 % zu valorisieren.

Antrag des Bürgermeisters Anton Schmidt an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Indexanpassung der Tarife des Hilfswerks Kärnten für die Kindertagesstätte Maria Saal und den Hort Maria Saal in der Höhe von 1,04% und die Verordnung für die Schulische Tagesbetreuung wie vorliegend ändern.

Einstimmiger Beschluss

- e) Zusatzvereinbarung Hilfswerk Kärnten – Marktgemeinde Maria Saal, Hort Maria Saal

Für die Reinigung der Räumlichkeiten im Hort Maria Saal ist zur bestehenden Vereinbarung mit dem Hilfswerk Kärnten eine Zusatzvereinbarung abzuschließen.

Antrag des Bürgermeisters Anton Schmidt an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Abschluss der vorliegenden Zusatzvereinbarung zur bestehenden Vereinbarung mit dem Hilfswerk Kärnten beschließen.

Einstimmiger Beschluss

9. Angelegenheiten der Straße, Bau-, Wohn- und Siedlungswesen, Wasser, Abwasserbeseitigungs- und Kanalangelegenheiten, diverse Beschlüsse

a) Bericht des Referenten

Der Referent Vzbgm. Franz Pfaller verzichtet auf seinen Bericht und bedankt sich beim Bürgermeister Anton Schmidt und dem Vzbgm. Georg Schweiger für die Übernahme der Referatsagenden von Karl Lerchbaumer während dessen krankheitsbedingter Abwesenheit.

b) Bericht des Ausschussobmannes

Der Ausschussobmann GR Ing. Gert Jahn berichtet über die am 03.04.2017 stattgefundene Ausschusssitzung.

c) Übernahme der Parz. Nr. 515/20, KG Kading (72124) sowie von Teilflächen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Maria Saal und Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Maria Saal

Antrag des Referenten Vzbgm. Franz Pfaller an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Mappenberichtigung und Teilung laut Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Herrengasse 4, 9360 Friesach, vom 31.01.2017, GZ: 174004-H-V1-U, zustimmen und die vorliegende Verordnung über die Übernahme in das öffentliche Gut und die Auflassung von öffentlichem Gut beschließen.

Einstimmiger Beschluss

d) Straßenbenennung Aufschließung Kogelnig, Karnburg, Verordnung

Als Straßename für die Aufschließungsstraße wird „Eichenweg“ vorgeschlagen.

Antrag des Referenten Vzbgm. Franz Pfaller an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Änderung der Verordnung, mit der im Ortsbereich von Karnburg die Benennung von Straßen und Wegen erfolgt, dahingehend beschließen, dass die Aufschließungsstraße Kogelnig in „Eichenweg“ benannt wird.

Einstimmiger Beschluss

e) Kuchlinger Brücke, Fördervereinbarung

Antrag des Referenten Vzbgm. Franz Pfaller an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Abschluss der vorliegenden Fördervereinbarung für den Neubau der Kuchlinger Brücke mit dem Kärntner Regionalfonds beschließen.

Einstimmiger Beschluss

f) WVA BA 25, Vergabe Einreich- und Bauausführungsphase, Vermessung

Für die Einreich- und Bauausführungsphase für die WVA Maria Saal BA 25 – Sanierung Quellanlage Maria Saal (Sanierung bzw. Instandsetzung Dechantquelle I, Sanierung bzw. Instandsetzung der gemeinsamen Quellableitung Bistumquelle und Dechantquelle I bis zur Dechantquelle II, Einbau einer UV-Entkeimungsanlage im Hochbehälter I, Adaptierung des Alarmierungs- und Visualisierungssystems inklusive Einbindung des Hochbehälters III in das System) liegt vom Ingenieurbüro Ing. Herbert Michl, Maria Saaler Berg Weg 15, 9063 Maria Saal, eine Honorarankunft vom 05.12.2016, in der Höhe von EUR 10.546,00 netto, vor.

Antrag des Referenten Vzbgm. Franz Pfaller an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Einreich- und Bauausführungsphase WVA Maria Saal BA 25 – Sanierung Quellanlage Maria Saal an das Ingenieurbüro Ing. Herbert Michl, Maria Saaler Berg Weg 15, 9063 Maria Saal, in der Höhe von EUR 10.546,00 netto, laut Honorarankunft vom 05.12.2016, beschließen.

Einstimmiger Beschluss

Bei der Dechantquelle I muss eine Vermessung durchgeführt werden. Es wurden drei Angebote eingeholt.

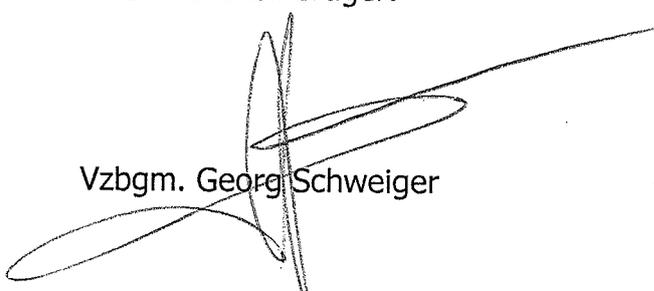
Antrag des Referenten Vzbgm. Franz Pfaller an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Vermessung – Grenzabsteckung im Bereich der Dechantquelle I an das Vermessungsbüro Gerold Siebenbäck, Oberpreitenegg 81,9451 Preitenegg, in der Höhe von EUR 580,00 netto, beschließen.

Einstimmiger Beschluss

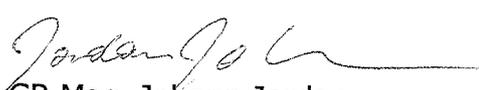
Der Bürgermeister Anton Schmidt schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

1. Protokollfertiger:



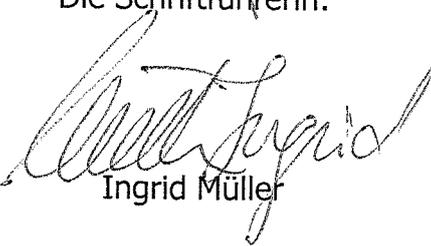
Vzbgm. Georg Schweiger

2. Protokollfertiger:



GR Mag. Johann Jordan

Die Schriftführerin:



Ingrid Müller

Der Bürgermeister:



Anton Schmidt